V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — Nr. 28/G/ENT/CIP/12/E/N01C01

Erziehung zur unternehmerischen Initiative

(2012/C 22/06)

1. **Ziele und Beschreibung**

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll die Umsetzung von Grundsatz 1 des *Small Business Act* und der Oslo-Agenda „Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln in Europa" unterstützt werden. Im Small Business Act wird empfohlen, innovatives und unternehmerisches Denken bei jungen Menschen zu fördern, indem es als Schlüsselkompetenz in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen wird und das unternehmerische Denken in der Lehrerausbildung den angemessenen Stellenwert erhält.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird daher angestrebt, einschlägige Projekte mit hohem Mehrwert auf europäischer Ebene zu fördern. Zielgruppen für die Maßnahmen sind Lehrpersonal und junge Menschen in Grund-, Sekundar- und Hochschulen.

Die zu unterstützenden Projekte sind auf eines der nachstehenden Ziele (vorrangigen Themengebiete) ausgerichtet:

Los 1:

a) Schaffung von EU-weiten Modellen für Grund- und Sekundarschullehrkräfte, mit denen diese dabei unterstützt werden sollen, Kompetenzen und Methoden dafür zu entwickeln, in verschiedenen Unterrichtsfächern und Umfeldern unternehmerisches Denken zu vermitteln.

b) Entwicklung, Organisation und Durchführung von Workshops zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in ganz Europa, die unternehmerisches Denken an Hochschuleinrichtungen (u. a. Universitäten, Wirtschafts- und Fachhochschulen) vermitteln.

Los 2:

Einrichtung einer europäischen Online-Plattform für Lehrende/Ausbildende für den länderübergreifenden Austausch bewährter einschlägiger Verfahren, Methoden und Unterrichtsmaterialien.

Los 3:

Entwicklung und Erprobung eines gemeinsamen europäischen Rahmens für Instrumente und Indikatoren zur Bewertung der im Zuge des einschlägigen Unterrichts von den Schülern/Studierenden erworbenen unternehmerischen Denkweisen, Einstellungen und Kompetenzen.

Die eingereichten Vorschläge sollten sich auf eines der genannten Ziele (vorrangigen Themengebiete) beziehen. Die Antragsteller müssen in ihrem Vorschlag klar angeben, für welches der genannten Lose der Vorschlag eingereicht wurde. Die Aktivitäten müssen einen eindeutigen europäischen Mehrwert aufweisen. Sie sollten die europäische Integration und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern.

Die Projekte sollten zur Bewältigung eines Problems beitragen, das auf europäischer Ebene besser gelöst werden kann, und zur Entwicklung neuer Modelle führen, die praktisch in ganz Europa übernommen werden können. Es muss sichergestellt werden, dass die Projekte nach Auslaufen der EU-Finanzierung weitergeführt werden.

2. **Förderfähige Antragsteller**

Zulässig sind Anträge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der nachfolgenden Länder:

1. EU-Mitgliedstaaten,

2. EWR-Länder: Liechtenstein und Norwegen,

3. Kandidatenländer: Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Türkei,

4. Albanien, Israel und Serbien (am Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) teilnehmende Länder).

Die Antragsteller müssen in einem transnationalen Konsortium mit Partnerorganisationen aus mindestens zwei anderen Ländern tätig sein.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften:

1. Die Partner der federführenden Einrichtung müssen dieselben Förderkriterien wie die Antragsteller selbst erfüllen. Der Antragsteller ist der Koordinator.

2. Bei den Antragstellern muss es sich um juristische Personen handeln.

3. Für Antragsteller muss die nachstehende Definition gelten: eine öffentliche oder private Einrichtung, deren Kernaktivität im Bereich der Vermittlung von unternehmerischem Denken angesiedelt ist. Dazu gehören u. a.:

   — öffentliche Verwaltungen auf allen Ebenen;

   — nationale, regionale und lokale Behörden;

   — Bildungseinrichtungen (Grund- und Sekundarschulen, berufsbildende Schulen, Hochschulen usw.);

   — NRO, Vereinigungen und Stiftungen, die in den betreffenden Bereichen tätig sind;

   — (öffentliche und private) Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen;

   — Handels- und Industriekammern und vergleichbare Einrichtungen;

   — Wirtschaftsverbände und Unterstützungsnetze für Unternehmen.

4. Juristische Personen müssen ordnungsgemäß konstituiert und eingetragen sein. Wenn eine juristische Person oder Einrichtung nicht ordnungsgemäß konstituiert ist, ist eine natürliche Person zu benennen, die die rechtliche Verantwortung übernimmt.

3. **Mittelausstattung und Projektlaufzeit**

Die bereitgestellten Mittel belaufen sich auf höchstens 2 450 000 EUR.

Voraussichtlich werden — je nach Umfang und Qualität der eingereichten Vorschläge — 4 bis 8 Projekte gefördert.

Insbesondere gilt:

Im Rahmen von Los 1 werden höchstens 4 Projekte gefördert.

Im Rahmen von Los 2 werden höchstens 2 Projekte gefördert.

Im Rahmen von Los 3 werden höchstens 2 Projekte gefördert.

Maximaler Anteil der EU-Kofinanzierung an den förderfähigen Kosten:

bis zu 60 % (bei allen Losen)

Höchstbetrag der EU-Kofinanzierung pro Projekt:

Los 1: bis zu 500 000 EUR;

Los 2: bis zu 400 000 EUR;

Los 3: bis zu 250 000 EUR.

Geplanter Starttermin für die Projekte: 1. November 2012

Maximale Laufzeit der Maßnahme:

Los 1: 36 Monate;

Los 2: 24 Monate;

Los 3: 18 Monate.

4. **Fristen**

Die Anträge sind bei der Kommission bis spätestens **16. April 2012** einzureichen.

5. **Weitere Informationen**

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden: http://ec.europa.eu/enterprise/funding/index.htm

Die Anträge müssen den Vorgaben im vollständigen Text entsprechen.